



## Arbeiten in der Schweiz

In einem fremden Land zu leben und zu arbeiten, ist eine Herausforderung. Der Einstieg in das Berufsleben gestaltet sich oft anspruchsvoller als erwartet. Ihre beruflichen Fähigkeiten und Erfahrungen werden zu wenig oder überhaupt nicht anerkannt. Sie müssen sich evtl. anfangs mit einer Hilfstätigkeit zufrieden geben.

### Integration – ein zweiseitiger Prozess

Das Zusammenleben von Menschen aus der Schweiz und dem Ausland erfordert Respekt und Rücksichtnahme. Das Ziel der Integration ist Chancengleichheit in verschiedenen Bereichen wie Schule, Beruf, Arbeitsmarkt und Gesundheitswesen. Damit dies gelingt, müssen Schweizerinnen und Schweizer, aber auch Ausländerinnen und Ausländer ihren Beitrag leisten. Sich zu integrieren ist ein längerer Prozess, den Sie selbst fördern können.

### Die schweizerische Kultur kennen lernen

Die Menschen in der Schweiz sind von ihrer Art her eher zurückhaltend im Kontakt und machen selten den ersten Schritt. Das Vertrauen können Sie sich erarbeiten, indem Sie selbst Eigenschaften zeigen, die in der Schweiz populär und weit verbreitet sind: Freundlichkeit, Fleiss, Pünktlichkeit, Ausdauer und Geduld. Leben Sie diese Eigenschaften, im privaten Bereich und auch im Berufsleben.

### Kenntnis der Landessprache

Um auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein, benötigen Sie gute Deutschkenntnisse. Je anspruchsvoller die Tätigkeit und je höher der Lohn sein soll, desto besser müssen Ihre Deutschkenntnisse sein. Deutschkenntnisse benötigen auch Personen, die nicht im Arbeitsleben stehen, ganz besonders Frauen mit Erziehungsaufgaben. Die Frau ist in der Schweiz als gleichberechtigte Partnerin anerkannt; ihre aktive Mitarbeit wird erwartet, zum Beispiel bei schulischen Fragen ihrer Kinder. In allen Regionen werden Deutschkurse

für Ausländerinnen und Ausländer zu günstigen Preisen und auf allen Niveaus angeboten. Informationen zu Deutschkursen unter:

[www.integration.sg.ch](http://www.integration.sg.ch) → Deutschkurse → Suche Deutschkurse

### Berufsausbildung

Arbeiten ist die zentrale Bedingung für eine erfolgreiche und langfristige Integration. Die Chancen auf einen Arbeitsplatz erhöhen sich, wenn Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen. Prüfen Sie, ob Ihre Ausbildung in der Schweiz ganz oder teilweise anerkannt wird. Falls nicht, gibt es auch Möglichkeiten, Berufsabschlüsse nachzuholen. Fragen Sie am besten auf der Berufs- und Laufbahnberatung in Ihrer Region nach.

### Weitere Erfolgsfaktoren

Diese Punkte erleichtern Ihnen die Integration und den Einstieg in das Berufsleben:

- **Soziales Netzwerk:** Nutzen Sie Ihre Kontakte (Freunde aus der Schweiz, Familie, Nachbarn, Vereinsmitglieder etc.) bei der Suche nach einem Arbeitsplatz.
- **Persönliche Ressourcen:** Zeigen Sie bei der Arbeitssuche Ausdauer, Einsatz und Offenheit.
- **Ausbildung/Weiterbildung in der Schweiz:** Oftmals ist eine schweizerische Ausbildung oder Weiterbildung nötig, um den Einstieg in das Berufsleben zu schaffen – auch wenn Sie in Ihrem Heimatland bereits eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben.

#### TIPP

Abonnieren Sie die Tageszeitung Ihrer Region. So erfahren Sie, was in Ihrer Region läuft. Im Stellenanzeiger finden Sie aktuelle freie Arbeitsstellen – und das alles auf Deutsch. Eine Investition, die sich lohnt!

## Aufenthaltskategorien in der Schweiz

Ausländische Personen, die in der Schweiz arbeiten wollen, benötigen eine Aufenthaltsbewilligung. Je nach Aufenthaltsstatus ist zudem eine Arbeitsbewilligung notwendig. Die Bewilligungen werden vom Migrationsamt erteilt, wobei teilweise ein arbeitsmarktlicher Vorentscheid des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) notwendig ist.

Für Staatsangehörige der EU-27/EFTA-Staaten gilt die volle Personenfreizügigkeit: Mit dem Nachweis einer Arbeitsstelle oder der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit können sie sich in der Schweiz aufhalten und arbeiten. Personen aus Drittstaaten müssen eine Arbeitsbewilligung beantragen.

| Ausweis  | Aufenthaltsbewilligung  |
|--|---|
| C (Niederlassungsbewilligung)                      | unbeschränkter Aufenthalt ohne Bedingungen  |
| B (Aufenthaltsbewilligung)                         | längerfristiger Aufenthalt für einen bestimmten Zweck, mit oder ohne Erwerbstätigkeit   |
| L (Kurzaufenthaltsbewilligung)                     | befristeter Aufenthalt (in der Regel weniger als ein Jahr), für einen bestimmten Aufenthaltszweck, mit oder ohne Erwerbstätigkeit   |
| G (Grenzgängerbewilligung)                         | Grenzgänger mit Schweizer Arbeitgeber, die wöchentlich mind. einmal an ihren ausländischen Wohnsitz zurückkehren  |
| F (vorläufig aufgenommene Ausländer / Flüchtlinge) | Ausweis für Personen, die aus der Schweiz weggewiesen wurden, wobei sich aber der Vollzug der Wegweisung als unzulässig, unzumutbar oder unmöglich erwiesen hat. Die vorläufige Aufnahme stellt eine Ersatzmassnahme dar. |
| N (Asylsuchende)                                   | Ausweis für Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und im Asylverfahren stehen.   |

## Arbeitsmarktzugang für Bürger/innen der EU/EFTA-Staaten

| Ausweis   | Erwerbstätigkeit   | Zugang zu Lehrstellen   |
|-----------|--|---|
| C EU/EFTA | <b>erlaubt</b>   | <b>möglich</b> , nicht bewilligungspflichtig  |
| B EU/EFTA | <b>erlaubt</b> (gemäss Eintrag auf der Aufenthaltsbewilligung) | <b>möglich</b> , nicht bewilligungspflichtig, ausser es besteht eine Aufenthaltsbewilligung ohne Erwerbstätigkeit |
| L EU/EFTA | <b>erlaubt</b> (gemäss Eintrag auf der Aufenthaltsbewilligung) | <b>möglich</b> , nicht bewilligungspflichtig, ausser es besteht eine Aufenthaltsbewilligung ohne Erwerbstätigkeit |
| G EU/EFTA | <b>erlaubt</b> , Meldepflicht bei Stellenwechsel               | <b>möglich</b> , Meldepflicht   |

## Arbeitsmarktzugang für Bürger/innen aus Drittstaaten

| Ausweis | Erwerbstätigkeit   | Zugang zu Lehrstellen   |
|---------|--|---|
| C       | erlaubt  | möglich, nicht bewilligungspflichtig  |
| B       | unterschiedlich / <b>gemäss Eintrag auf der Aufenthaltsbewilligung</b> | <b>mit Arbeitsbewilligung möglich</b> , bei Bewilligungspflicht muss dies vor Antritt der Lehrstelle beantragt werden |
| L       | Antritt einer Stelle ist <b>bewilligungspflichtig</b>                  | <b>mit Arbeitsbewilligung möglich</b> , muss vor Antritt der Lehrstelle beantragt werden.                             |
| G       | Antritt einer Stelle ist <b>bewilligungspflichtig</b>                  | Grenzgänger werden i.d.R. <b>nicht</b> zu einer beruflichen Grundbildung <b>zugelassen (Inländervorrang)</b>          |
| F       | Antritt einer Stelle ist <b>bewilligungspflichtig</b>                  | s. Erwerbstätigkeit   |
| N       | Antritt einer Stelle ist <b>bewilligungspflichtig</b>                  | s. Erwerbstätigkeit   |

### Weitere Informationen

[www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch) (Staatsekretariat für Migration SEM, u.a. Informationen über Einreise und Aufenthalt, Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen, Personenfreizügigkeit Schweiz-EU/EFTA)

[www.migrationsamt.sg.ch](http://www.migrationsamt.sg.ch) (Migrationsamt des Kantons St.Gallen) → Einreise, Aufenthalt und Ausreise → Formulare und Merkblätter

[www.integration.sg.ch](http://www.integration.sg.ch) (Informationen des Kantons St.Gallen, Integration in verschiedenen Lebensbereichen)

[www.awa.sg.ch](http://www.awa.sg.ch) (Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons St.Gallen) → Arbeitgeber & Gewerbe → Bewilligungen → Arbeitsbewilligungen

[www.berufsberatung.sg.ch](http://www.berufsberatung.sg.ch) (Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Kantons St. Gallen)  
→ Downloadcenter

[www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch) → Arbeit und Beschäftigung → Arbeiten in der Schweiz

[www.integration.sg.ch](http://www.integration.sg.ch) (u.a. Information über Sprachkurse, Verzeichnis der regionalen Fachstellen Integration, Vermittlungsdienst für Übersetzungen, Adressen und Links von Migrantenvereinen)